

Home > Themen > Wirtschaft | Konsum > Wirtschaft und Umwelt > Umweltschädliche Subventionen

Umweltschädliche Subventionen



Subventionen zur Gewinnung von Braunkohle als Energieträger schaden der Umwelt.

Quelle: blumenkind / Fotolia

Umweltschädliche Subventionen belasten den Staatshaushalt doppelt: Zunächst durch Mehrausgaben und Mindereinnahmen des Staates. Später durch erhöhte Kosten für die Beseitigung von Schäden an Umwelt und Gesundheit. Im Jahr 2012 beliefen sich die umweltschädlichen Subventionen auf über 57 Milliarden Euro.

25.06.2019

Direkte und indirekte Subventionen

Um die Begünstigungen für umweltschädigende wirtschaftliche Aktivitäten voll erfassen zu können, ist es sinnvoll, einen weiten Subventionsbegriff zu verwenden. Neben Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, die Unternehmen und private Haushalte direkt begünstigen, sind auch indirekte Subventionen ohne direkte Budgetwirkungen auf negative Umweltwirkungen zu überprüfen. Dazu gehören zum Beispiel staatliche Exportbürgschaften oder die staatliche Bereitstellung von Gütern zu Preisen, die nicht den Marktpreisen entsprechen. Aber auch Begünstigungen im Rahmen staatlicher Regulierungen wie die Freistellung des Braunkohletagebaus von der Förderabgabe sind indirekte Subventionen.

Weshalb der Abbau umweltschädlicher Subventionen notwendig ist

Umweltschädliche Subventionen führen dazu, dass die Verursacher einen Teil der Kosten der Produktion und des Konsums nicht selber tragen. Sie bürden sie stattdessen dem Staat und der Gesellschaft auf: beispielsweise in Form erhöhter Krankheitskosten oder Kosten zur Beseitigung entstandener Umweltschäden.

Umweltschädliche Subventionen verzerren auf diese Weise auch den Wettbewerb zu Lasten umweltfreundlicher Techniken und Produkte. Dies konterkariert den Umweltschutz und behindert den Übergang zu nachhaltigen Produktions- und Konsummustern. Um diese Fehlanreize zu kompensieren, muss der Staat in erhöhtem Maße umweltgerechte Techniken und Produkte fördern, zum Beispiel die Erneuerbaren Energien. Nur so haben sie im Wettbewerb eine faire Chance und können sich im Markt durchsetzen.

Umweltschädliche Subventionen in Deutschland

Die umweltschädlichen Subventionen beliefen sich in Deutschland im Jahr 2012 auf über 57 Milliarden Euro (siehe Broschüre „Umweltschädliche Subventionen in Deutschland“). Berücksichtigt sind dabei nur die wichtigsten Subventionen des Bundes, während Förderprogramme aus Landes- und kommunaler Ebene weitestgehend unberücksichtigt bleiben. In einigen Fällen ist es außerdem nicht möglich, den umweltschädlichen Anteil der Subventionen zu quantifizieren. Die Summe von 57 Milliarden Euro stellt somit lediglich eine Untergrenze der umweltschädlichen Subventionen dar.

Die Palette der entstehenden Umweltbelastungen ist breit. Sie führen zu Schäden an Wasser, Boden oder Luft, bis hin zur Erhöhung der Flächeninanspruchnahme und dem Verlust der biologischen Vielfalt. Die Tabelle zeigt sowohl die Primäreffekte, das heißt die direkt durch die Subventionierung entstehenden Umweltbelastungen als auch Sekundäreffekte, also die indirekten Wirkungen auf. So wirken sich beispielsweise die Strom- und Energiesteuermäßigungen für das Produzierende Gewerbe durch einen höheren Verbrauch fossiler Energieträger direkt auf das Klima aus. Indirekt wirken sie negativ auf das Wasser, den Boden und die Biologische Vielfalt aufgrund des dafür erforderlichen höheren Abbaus fossiler Energieträger.

Eine Analyse der Subventionspolitik der letzten Jahre zeigt eine uneinheitliche Entwicklung. Einige umweltschädliche Subventionen laufen in den nächsten Jahren aus oder sie wurden abgebaut. Dazu gehören die allgemeine Energiesteuervergünstigung für das Produzierende Gewerbe und die Landwirtschaft, die Steinkohleförderung, die Eigenheimzulage und die Subventionen für die Branntweinproduktion. Zugleich hat die Bundesregierung jedoch auch neue umweltschädliche Subventionen eingeführt oder bereits bestehende umweltschädliche Subventionen ausgeweitet. Dies betrifft z.B. die Steuervergütung für Agrardiesel, die Energiesteuerbegünstigung von Arbeitsmaschinen und Fahrzeugen, die ausschließlich dem Güterumschlag in Seehäfen dienen und die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich emissionshandelsbedingter Strompreiserhöhungen. Ein systematischer Abbau umweltschädlicher Subventionen ist daher in den letzten Jahren nicht zu erkennen.

Subventionen nach Bereichen

Subventionen in der Energiewirtschaft

Mit 20,3 Milliarden Euro wird die Energiebereitstellung und -nutzung subventioniert. Dies betrifft sowohl die Gewinnung der Energieträger (zum Beispiel Braunkohle und Steinkohle) als auch die Energieerzeugung. Die Subventionen senken den Energiepreis und verringern dadurch den Anreiz, Energie sparsam und effizient einzusetzen. Die Folgen sind ein höherer Energieverbrauch verbunden mit den energiebedingten Umweltbelastungen. Beispiele für Subventionen im Energiebereich sind die Strom- und Energiesteuer-Ermäßigungen für das Produzierende Gewerbe, der Spitzenausgleich bei der Ökosteuer für das Produzierende Gewerbe oder die kostenfreie Zuteilung der CO₂-Emissionsberechtigungen.

Subventionen im Verkehr

Im Verkehr trugen im Jahr 2012 Subventionen in Höhe von 28,6 Milliarden Euro zur Belastung der Umwelt bei. Mit knapp 12 Milliarden Euro entfällt ein großer Teil der umweltschädlichen Verkehrssubventionen auf den Flugverkehr. Er wird durch die Energiesteuerbefreiung des Kerosins und die Mehrwertsteuerbefreiung für internationale Flüge begünstigt. Die Subventionierung des Flugverkehrs verzerrt den Wettbewerb zu Lasten der Bahn und anderer umweltfreundlicherer Verkehrsmittel.

Subventionen im Bau- und Wohnungswesen

Der Sektor Bau- und Wohnungswesen weist im Jahr 2012 umweltschädliche Subventionen in Höhe von 2,3 Milliarden Euro auf. Die Subventionen bezuschussen in undifferenzierter Weise den Neubau von Wohnraum oder die Neuerschließung von Industrie-, Gewerbe- und Verkehrsflächen und verstärken damit unter anderem die Landschaftszersiedelung. Die Förderung unterscheidet dabei zum Beispiel meist nicht zwischen zuvor genutzten oder neu erschlossenen Flächen auf der „grünen Wiese“.

Subventionen in der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

Im Jahr 2012 flossen in die Land- und Forstwirtschaft/Fischerei 5,8 Milliarden Euro Subventionen. Im Vergleich zum vorherigen Bericht ist die Subventionshöhe deutlich gestiegen. Dies ist auf die erstmalige Quantifizierung der umweltschädlichen Mehrwertsteuerbegünstigungen für tierische Produkte zurückzuführen. Für viele andere umweltschädliche Subventionen in diesem Sektor ist eine Quantifizierung derzeit nicht möglich, so dass das angegebene Subventionsvolumen nur einen Teil der umweltschädlichen Subvention in diesem Sektor darstellt.

EU- und internationale Ebene

Beim Subventionsabbau steht Deutschland auch international in der Pflicht. Das Kyoto-Protokoll fordert explizit die Abschaffung von Subventionen, welche die Minderung von Treibhausgasen behindern. Mit den G20-Beschlüssen in Pittsburgh im September 2009 hat sich auch Deutschland dazu verpflichtet, Subventionen für fossile Energieträger mittelfristig auslaufen zu lassen. Die Europäische Kommission fordert in ihrer Strategie „Europa 2020“ sowie im „Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa“ die

Mitgliedstaaten dazu auf, alle umweltschädlichen Subventionen auslaufen zu lassen. Auch die von allen Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 2015 verabschiedete Agenda 2030 enthält 17 „Sustainable Development Goals“ (SDGs), darunter unter dem Thema „Verantwortungsvoller Konsum“ das Ziel, ineffiziente Subventionen für fossile Energieträger abzubauen.

Links

- Daten zur Umwelt: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland (<https://www.umweltbundesamt.de/daten/umwelt-wirtschaft/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland>)
- 25. Subventionsbericht der Bundesregierung (http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finzen/Subventionspolitik/2015-08-26-subventionsbericht-25.html)
- Website Reform umweltschädlicher Subventionen in der EU (<http://www.ieep.eu/publications/2012/12/reforming-environmentally-harmful-subsidies-for-a-resource-efficient-europe>)
- Tabelle: Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2012 (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/2_tab_umweltschaedl-subventionen_2017-02-03.xlsx)

Publikationen

- Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2016 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2016>)
 - Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2014 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2014>)
 - Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2010 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2010>)
 - Umweltschädliche Subventionen in Deutschland 2008 (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltschaedliche-subventionen-in-deutschland-2008>)
 - Reform und Harmonisierung der unternehmensbezogenen Ausnahmeregelungen im Energiebereich (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/reform-harmonisierung-der-unternehmensbezogenen>)
-

„Für Mensch und Umwelt“ ist der Leitspruch des und bringt auf den Punkt, wofür wir da sind. In diesem Video geben wir Einblick in unsere Arbeit.

Umweltbundesamt

Kontakt

Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Bitte kontaktieren Sie uns bevorzugt per E-Mail: buergerservice@uba.de

Telefonisch erreichen Sie uns Mo - Fr zu den Servicezeiten 9.00 – 15.00 Uhr unter: +49-340-2103-2416

Fax: +49-340-2104-2285

Quelladresse (zuletzt bearbeitet am 29.07.2019): <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/wirtschaft-umwelt/umweltschaedliche-subventionen>